



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Gülller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

### **Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsvollzugs**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils im Januar oder Februar über das vorläufige Ergebnis des Haushaltsvollzugs des Vorjahres, wie das bis 2011 üblich war, wieder schriftlich zu unterrichten und dem Ausschuss den vorläufigen Jahresabschluss 2014 umgehend zuzuleiten.

### **Begründung:**

Der vorläufige Jahresbericht lieferte dem Gesetzgeber regelmäßig zeitnah und in knapper Form wichtige Informationen für die haushaltspolitische Planung und haushaltspolitische Entscheidungen. Sie enthielten beispielsweise die Ist-Angaben über Einnahmen und Ausgaben jeweils insgesamt, Personalausgaben, Investitionen, Steuereinnahmen und den Finanzierungssaldo, weiterhin über Haushaltsverbesserungen bzw. Haushaltsverschlechterungen, die Entwicklung der Rücklagen und der Verschuldung, Zahlungen in den Länderfinanzausgleich und weitere Eckdaten.

Dem Haushaltsausschuss sollten diese Daten und Fakten durch die Staatsregierung wieder zur Verfügung gestellt werden.